

## Kultur &amp; Gesellschaft

# Die Kutte des politischen Islam

**Gastbeitrag zum Verhüllungsverbot** Kann eine linksliberale, engagierte und feministische Frau für ein Verschleierungsverbot eintreten? Sie kann nicht nur, sie muss sogar.

**Gisela Widmer**

In einem Punkt haben die Gegner der Burka-Initiative recht: Eine «Kleidervorschrift» gehört nicht in die Verfassung. Aber in der Schweiz verlangt nun mal jede Initiative eine Revision der Bundesverfassung. Darum wäre vor knapp drei Jahren selbst das Horn der Kuh um Haaresbreite mit einem eigenen Verfassungsartikel gewürdigt worden. Der Einwand bezüglich Bundesverfassung ist also obsolet, solange es das Initiativrecht gibt.

Sehr unwohl hingegen ist mir beim Gedanken, dass die Initiative aus der Feder des Egerkinger Komitees stammt. Meine Welt ist eine andere – aber offenbar vergangene: Noch im Jahr 2010 hatte sich die SP Schweiz in einem Positionspapier für ein Verhüllungsverbot ausgesprochen.



**Gisela Widmer**  
Ehemalige  
Reporterin,  
Theaterautorin  
und Dozentin

Die französischen Linken hatten in den 90er-Jahren sogar das Kopftuchverbot an den Schulen gefordert. Dann aber überliessen die Linksparteien auch dieses Feld – wie so viele andere Felder – den Rechtsparteien.

Selbstverständlich verfolgt das Egerkinger Komitee auch mit dieser Initiative eine andere politische Agenda, als mir lieb ist. Nur steht dieses Mal nicht diese politische Agenda zur Diskussion, sondern einzig die Frage: «Verhüllungsverbot ja oder nein?» Und diese Frage muss ein linksliberaler Mensch mit einem Ja beantworten, ob die Frage nun vom Egerkinger Komitee stammt oder nicht. Denn der Nikab respektive dessen Verbot ist nicht einfach nur eine «Kleidervorschrift»: Er ist die Kutte des politischen Islam, der wiederum so viele erzkonservative, patriarchale und auch faschistoide Elemente beinhaltet, dass eigentlich alle, die sich als einigermassen liberal bezeichnen, laut und permanent aufheulen müssten.

Ein Merkmal dieser Ideologie ist die Abgrenzung von Gläubigen und Ungläubigen. Für den Ungläubigen gibt es den Begriff «Kafir», der im Koran 500-mal vorkommt und bis zum heutigen Tag mit aller Selbstverständlichkeit benutzt wird. Ironischerweise wurde dieser herabwürdigende Begriff später von Europäern für die in Südafrika lebenden Xhosa verwendet. Doch einen Schwarzafrikaner als «Kaffer» zu bezeichnen, fällt heute bestenfalls noch Europäern am ganz rechten Rand des politischen Spektrums ein. Hier kommt der pure Kulturrelativismus ins Spiel: Der Begriff «Kaffer» wurde zu Recht aus



Einem Menschen einen Sack über den Kopf zu stülpen, sei menschenunwürdig, findet Gisela Widmer. Foto: Getty Images

unserem Vokabular verbannt. Wenn aber eine andere Kultur dasselbe tut, ist es irgendwie nicht dasselbe... Da müssen wir Grösse und Verständnis zeigen... Sie sind halt anders... Oder noch nicht so weit... Ganz genau das ist Kulturrelativismus: eine der subtilsten Formen von Rassismus.

## Das Egerkinger Komitee

Die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» wurde vom sogenannten Egerkinger Komitee um den Solothurner SVP-Nationalrat Walter Wobmann lanciert. Bei einem Ja zur Initiative wäre das Tragen von Burka und Nikab in der Öffentlichkeit verboten. Ausnahmen gäbe es nur aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums. Das Egerkinger Komitee war 2009 bereits mit der Anti-Minarett-Initiative erfolgreich. (red)

Die Ausgrenzung und Abwertung von Menschen – in diesem Fall von «Ungläubigen» – ist nur einer von vielen Aspekten des politischen Islam, die linksliberal Denkenden zuwider sein müssen. Problematisch ist, dass sich weite Teile der islamischen Welt in den vergangenen Jahrzehnten radikalisiert haben. Die Wahhabiten haben da international ganze Arbeit geleistet. Mittlerweile wird in weit über zwei Dutzend Ländern nach den Vorschriften der Scharia gelebt und geurteilt. Und vieles, wogegen engagierte linksliberale und feministische Kreise seit Jahrzehnten und mit zunehmendem Erfolg kämpfen, wird in den Scharia-Staaten ebenso zunehmend praktiziert: Geschlechterapartheid, Antisemitismus, Schwulen- und Apostatenverfolgung.

Nun kann man mit Fug und Recht fragen: Was geht mich

das an in der schönen und heilen Schweiz? Die Antwort könnte lauten: War nicht das Ende der Apartheid in Südafrika zumindest teilweise auf den internationalen Druck (leider ohne Beteiligung der Schweiz) gegen das Apartheidregime zurückzuführen? Aber, so heisst es: In der Schweiz sind doch die paar Nikabträgerinnen kein Problem, und vor allem tragen sie den Nikab freiwillig. Das mag sein, wenn man der «Studie» des Luzerner Religionsforschers Andreas Tunger-Zanetti vertrauen will. Er hat zwar nur gerade eine Nikabträgerin interviewt und verniedlicht zudem die hiesigen Nikabträgerinnen – meist Konvertitinnen – als «Punks mit religiösem Touch». Doch selbst wenn auch die hiesigen Nicht-Punks den Nikab freiwillig trügen; selbst dann sollten Linksliberale doch ein Zeichen setzen und so, wie dies in sechs europäischen Ländern bereits

geschehen ist, durch ein Verhüllungsverbot signalisieren: Nein, einem Menschen einen Sack über den Kopf zu stülpen, ist menschenunwürdig.

Denn es geht ja nicht einfach um die paar einheimischen Nikabträgerinnen, sondern auch um die – meist – arabischen Touristinnen an den Quais von Luzern, Interlaken und Genf. Ein Verhüllungsverbot wäre eine klare Ansage, nicht primär an die Frauen, sondern an ihre Männer: dass wir keine Symbole des faschistoiden politischen Islam im öffentlichen Raum dulden. Denn wir finden das Gedanken- gut, das durch den Nikab ausgedrückt wird –, genauso wie den Hitlergruss oder die Kutte des Ku-Klux-Klan – verwerflich. Apropos Hitlergruss: Käme endlich jemand in der Schweiz auf die Idee, den Gruss per Initiativrecht zu verbieten, dann würde wohl niemand aus

dem linken Spektrum lamentieren, «eine Handbewegungs-vorschrift gehört nicht in die Verfassung».

Zudem: Wer erklärt, die Frauen sollten selbst entscheiden dürfen, ob sie sich verhüllen wollen oder nicht, ist von einer grenzenlosen Blauäugigkeit. In den Ländern mit staatlich, moralisch oder auch nur sozial geforderter Verschleierungs-vorschrift steht keine Frau am Morgen auf und sagt: «Schatz, gell, heut geh ich ohne Nikab raus.» Wie «freiwillig» das Tragen einer Burka ist, zeigt ein Blick nach Afghanistan: Auf Bildern von Kabul aus den 50er- und 60er-Jahren zu Zeiten von König Mohammed Zahir Shah sieht man kaum eine Frau unter einer Burka. Dann zog der spätere Mujahedin-Führer Gulbuddin Hekmatyar durch die Gassen von Kabul und zerstörte zusammen mit seinen Spiessgesellen die Gesichter der unverschleierten Frauen mit Säure. Während der Sowjetbesatzung durften die Frauen in Kabul die Burka dann wieder ablegen – und taten es auch. Als Nächste folgten die Taliban, und die Frauen wurden wieder genötigt, die Burka anzuziehen (sofern sie überhaupt noch aus dem Haus durften). Abgesehen davon: Seit ich mich vor vielen Jahren auf einer Reportagereise in Afghanistan gezwungen sah, unter einem dieser knöchel-langen und fast luftundurch-lässigen blauen Säcke nach Luft zu schnappen, ist mir endgültig klar, dass dieses «Kleidungsstück» nur wenig bis gar nichts mit Freiwilligkeit zu tun haben kann.

Zurück in die Schweiz: Im Vorfeld der Abstimmung melden sich nun auch zunehmend hiesige Musliminnen und Muslime zu Wort, die sich gegen die Politisierung ihrer Religion stellen. Die Verschleierung als Symbol des politischen Islam schade dem Islam und damit ihnen, sagen sie. Hinzu gesellen sich «säkulare Migrantinnen und Migranten». Dann auch das überparteiliche Frauenkomitee «Frauenrechte-Ja» und die Organisation der Humanistischen Atheisten, die für ein «Linkes + Liberales JA zum Verhüllungsverbot» eintreten. Oder Imam Mustafa Memeti vom Haus der Religionen in Bern, der sich in einem Interview dezidiert für ein Verbot ausspricht: «Ich kann nicht etwas verteidigen, für das es keine Argumente gibt.»

Wenn ein Theologe dies sagt, wird auch das Argument der Religionsfreiheit hinfällig. Abgesehen davon: Ein Verhüllungsverbot tangiert weder die Meinungs- und Religionsfreiheit. Dies bestätigte im Jahr 2014 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Ein Verhüllungsverbot steht vielmehr für all das, wofür linksliberale, engagierte und feministische Kreise seit Jahrzehnten kämpfen – sollten.